

Motion von Rudolf Balsiger betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens vom 18. März 2009

Kantonsrat Rudolf Balsiger, Zug, hat am 18. März 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kant. Bew. Verfahren gestützt auf das Koordinationsprinzip und vor dem Hintergrund des Beschleunigungsgebotes, zu optimieren.

Begründung:

Es ist bekannt (zufolge Information anlässlich einer RPK Sitzung im Jahre 2008), dass der Regierungsrat eine Teiländerung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorbereitet. Im Rahmen dieser Teiländerung des PBG's bietet sich die Gelegenheit, das kantonale Bewilligungsverfahren zu straffen und zu koordinieren.

Heute verhält es sich so, dass raumrelevante Bewilligungen verschiedener Direktionen bedürfen. So z.B. im Bereich von baulichen Projekten, die die Waldgesetzgebung tangieren, bedarf es einer Bewilligung der Direktion des Innern und eine Baubewilligung der Baudirektion, (Bau einer kantonalen Strasse im Bereich des Waldes (Direktion der Innern), Einbezug von Land, das dem bäuerlichen Bodenrecht untersteht (Volkswirtschaftsdirektion); polizeiliche Anforderungen an Strassendimensionierung (Sicherheitsdirektion) etc. Schon das eidgenössische Raumplanungsgesetz hat festgelegt, dass raumrelevante Verfahren und Bewilligungen koordiniert werden sollen. Diese langjährige Verpflichtung soll nun auch im Kanton Zug umgesetzt werden. Damit die raumrelevanten Bewilligungsverfahren gestrafft werden können, drängt sich eine Koordination auf. Der Gesuchsteller hat damit Gewähr, dass alle notwendigen Bewilligungen für ein raumrelevantes Vorhaben im Zeitpunkt des Entscheides vorliegen.